

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 9 (1943)
Heft: 1

Artikel: Nachschrift der Redaktion
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-362909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unter dieser Rubrik sollen Fragen unserer Leserschaft aus dem Gebiete des Luftschutzes, die ein allgemeines Interesse beanspruchen können, beantwortet werden. Wir hoffen, dadurch einen nutzbringenden Austausch von Erfahrungen herbeizuführen. Die Fragen sind an den Redaktor der «Protar» zu richten.

Sous cette rubrique nous répondons aux questions d'intérêt général concernant la défense aérienne, posées par nos lecteurs. Nous espérons de provoquer de cette façon un échange intéressant d'expériences dans la défense aérienne. Nous vous prions d'adresser vos questions au rédacteur de la revue «Protar».

21. Für welche Gase ist unsere Gasmaske durchlässig und für welche nicht? — Bis jetzt ist nur allgemein bekannt, dass die Masken bis jetzt bekannte Kampfstoffe nicht durchlassen, dagegen Kohlenmonoxyd durchlassen. Das Unglück in Rorschach, bei dem die zufällig übende Luftschutzmänner dank ihrer Gasmaske vier Bewusstlose aus einer Schwefelwasserstoffatmosphäre herausholen konnte, zeigt indessen, dass auch das Verhalten gegen andere Gase wichtig sein kann.

Wir verweisen einmal auf die Arbeit «Ueber Atemfilter» von PD. Dr. H. Mohler, «Protar» 7 (1941), 89–92 (Heft 6). Es würde zu weit führen, hier die physikalisch-chemischen Grundlagen für die Adsorption von Gasen und Dämpfen an oberflächenreichen Substanzen (aktive Kohle, Kieselguhr, Silicagel usw.) auch nur einigermassen eingehend auseinanderzusetzen. Es lässt sich auch nicht alles mit Gesetzmässigkeiten erklären. Für die Adsorption von Gasen an Kohle sind hauptsächlich zwei Umstände zu berücksichtigen. Besser adsorbierbar sind die leicht kondensierbaren Gase. Diese Regelmässigkeit finden wir gerade am Beispiel des Schwefelwasserstoffes mit einem Siedepunkt von – 60,2° C und einer kritischen Temperatur von + 100° C bestätigt. Das Kohlenmonoxyd mit einem Siedepunkt von – 191,5° C und einer kritischen Temperatur von – 140,2° C dagegen wird nicht adsorbiert. Im weiteren machen sich aber deutlich spezifische Eigentümlichkeiten geltend, so dass eigentlich immer empirisch festgestellt werden muss, wie weit die Brauchbarkeit eines bestimmten Sorbens für ein bestimmtes Sorptiv geht.

L.

Nachschrift der Redaktion

Die vorliegende Ausgabe der «Protar» fassen wir unter dem einheitlichen Titel «Unsere Luftschutztruppe» zusammen.

Jedermann muss sich mit Luftschutzfragen befassen und jedermann muss im Ernstfalle an seinem Platz eingreifen. Nur so erreicht der Luftschutz seine grösstmögliche Wirkung.

Die Luftschutztruppe bildet gleichsam den Kern, und ihr sind neben Aufgaben allgemeiner Art Aufgaben übertragen, die nur mit besondern Mitteln und besonderer Ausbildung gelöst werden können. In einen grossen Teil dieser Aufgaben sollen zivile, wie namentlich auch militärische Kreise einen Einblick haben, und diesen Einblick zu fördern, stellt sich unsere Sondernummer als Aufgabe. Die Artikel befassen sich in der Hauptsache mit den sechs Dienstzweigen Alarm - Beobachtung - Verbindung, Polizei, Feuerwehr, Sanität, chemischer Dienst und technischer Dienst, die jede Luftschutzeinheit umfasst.

Die Luftschutztruppe ist ohne jede Tradition bei der Mobilmachung 1939 angetreten. Ihr Weiterausbau ist in raschem Tempo erfolgt und organisatorisch ist heute ein kriegsgerügender Stand erreicht. Die Ausbildungszeiten sind festgelegt (sie werden wohl noch eine Verlängerung erfahren müssen) und die Grade der Offiziere und Unteroffiziere werden erst nach entsprechender Schulung und Dienstleistung erworben. Die Zusammensetzung der Truppe aus Leuten jeden Standes und jeden Alters bewirkt, dass die Truppe von einem ausgezeichneten Geiste besetzt ist. Sie wird sich noch bewähren müssen, und damit wird ihr auch die Anerkennung zukommen, die ihr vielerorts, oft aus recht kleinlichen Gründen, noch versagt ist.